

## Beschlussvorlage

- 0209/19/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	31.10.2016	nicht öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2016	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**            **Bebauungsplan Nr. 4.11 - 2. Änderung "Homberger Straße-Dippelstraße - Bad Hersfeld";  
hier: 1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene  
Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken;  
2. Beschluss der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.11 - 2. Änderung "Homberger Straße - Dippelstraße - Bad Hersfeld" mit Begründung und  
Umweltbericht gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung**

### **Sachverhalt:**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2016 wurde mit der Beschlussvorlage 1784/18/1 der Verkauf eines Grundstücks im Schilde-Park beschlossen. Gleichzeitig wurde die Stadtplanung damit beauftragt, auf Grundlage eines Entwurfs des Architekturbüros Dorbritz den Bebauungsplan „Nr. 4.11 - 1. Änderung“ den Bebauungsplan auf das Vorhaben in der 2. Änderung abzustimmen. Mit Amtlicher Bekanntmachung vom 19.07.2016 wurde der Beschluss bekannt gemacht und die Offenlage vom 26.07.2016 bis zum 28.08.2016 durchgeführt. Anregungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden nicht gemacht. Die Stellungnahmen der Träger waren eher redaktioneller Natur. Die geforderte Einbindung durch Pflanzungen der Naturschutzbehörden wird in der Abwägung auf die Baugenehmigung verschoben. Der Bauantrag für das Gebäude liegt bereits vor und muss im Dezember beschieden werden.

Wegen aufgetauchten Sachfragen wurde der Satzungsbeschluss in der Sitzung vom 29.09.2016 zunächst abgelehnt. Nachdem nun im Nachgang Klärungen herbeigeführt werden konnten, soll der Satzungsbeschluss nun erfolgen.

## **0209/19/1**

Änderungen im Sachverhalt:

In Satz 3 Streichung des Wortes „*Aufstellungs*“ vor Beschluss.

Letzter Satz wurde um die Anfügung „*und muss im Dezember beschieden werden*“ ergänzt.

Zusätzlich wurde angefügt: „*Wegen aufgetauchten Sachfragen wurde der Satzungsbeschluss in der Sitzung vom 29.09.2016 zunächst abgelehnt. Nachdem nun im Nachgang Klärungen herbeigeführt werden konnten, soll der Satzungsbeschluss nun erfolgen.*“

Änderungen im Beschlussvorschlag:

Als neue Ziffer 1 wurde eingefügt:

1. *Der Beschluss vom 29.09.2016 wird nach Überprüfung der Sach- und Rechtslage aufgehoben.*

Die weiteren Ziffern verschieben sich entsprechend.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Projektplanung:**

Fehlanzeige

### **Risiken/ Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschluss vom 29.09.2016 wird nach Überprüfung der Sach- und Rechtslage aufgehoben.
2. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange sollen - wie in der Liste dargelegt – beantwortet werden.
3. Der Bebauungsplan Nr. 4.11 - 2. Änderung – Bad Hersfeld mit Begründung wird gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

### **Anlagen:**

- Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange
- Pläne

### **Mitzeichnung:**

gez. van Horrick, Johannes (Fachbereich Technische Verwaltung) am 26.10.2016  
gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 26.10.2016